



Disziplinarordnung (Anlage zu § 7, Abs. 4 der Satzung)

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Disziplinarordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Disziplinarordnung regelt die internen Maßregelungen nach § 7 der Satzung.

§ 3 Vereinsstrafen

Nr.	Vergehen	Bußgeld	Eintrag als
1	Datum nicht eingetragen	30,00 €	Verweis mit Geldauflage
2	Fisch nicht eingetragen	50,00 €	Verweis mit Geldauflage
3	Datum und Fisch nicht eingetragen	80,00 €	Verweis mit Geldauflage
4	Landungshilfe, Maßband, Fischtöter, ggf. Rachensperre nicht mitgeführt	30,00 €	Verweis mit Geldauflage
5	Verunreinigung Ufer / Gewässer durch Abfälle / Innereien	100,00 €	Verweis mit Geldauflage
6	Fischereischein, Erlaubnisschein, Gewässerordnung bei Ausübung nicht mitgeführt	50,00 €	Verweis mit Geldauflage
7	Fischereischein abgelaufen	30,00 €	Verweis mit Geldauflage
8	Verursachen von Flurschäden	100,00 €	Verweis mit Geldauflage
9	Verletzung der Fangbeschränkungen	100,00 €	Verweis mit Geldauflage
10	Fischen in Gesperrten Gewässern	100,00 €	Verweis mit Geldauflage
11	Fischen mit 3 Ruten	100,00 €	Verweis mit Geldauflage und Anzeige
12	Verstöße gegen das Tierschutzgesetz	100,00 €	Verweis mit Geldauflage und Anzeige
13	Verwendung lebender Köderfische	200,00 €	Verweis mit Geldauflage und Anzeige
	Wiederholungstäter Nr. 1 – 6	+50% Bußgeld	
	Wiederholungstäter Nr. 7 - 10	+100% Bußgeld	
	Wiederholungstäter Nr.11 - 13	Vereinsausschluss	

Die Verwaltung kann von den Vereinsstrafen in § 3 abweichen und eigene Bußgelder oder Verwarnungen aussprechen.

§ 4 Ergänzende Geltung

Bei Angelegenheiten, für die diese Disziplinarordnung keine Regelung trifft, gilt die Satzung des Vereins entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

Die Disziplinarordnung tritt ab der Mitgliederversammlung vom 20.01.2019 in Kraft. Vorhergehende Disziplinarordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.